

Antrag

Hannover, den 20.01.2026

Fraktion der CDU

Arbeitsbedingungen für den Justizvollzug grundlegend und umfassend auf den Prüfstand stellen - freie Heilfürsorge für Beamteninnen und Beamte des Justizvollzugs einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest, dass kurzfristige gesetzgeberische Festlegungen zur Einführung der freien Heilfürsorge im Justizvollzugsdienst ohne eine vorherige umfassende Prüfung der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Auswirkungen weder den Interessen der Beschäftigten im Justizvollzug noch den Anforderungen an eine nachhaltige und verantwortungsvolle Personalpolitik gerecht werden.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert,

1. unter Beteiligung der Interessenvertretungen der Beschäftigten des Justizvollzugs zunächst eine strukturierte, ergebnisoffene Prüfung zur Weiterentwicklung der Fürsorge- und Attraktivitätsleistungen für die Beamteninnen und Beamten des niedersächsischen Justizvollzugs vorzunehmen. Die Prüfung soll insbesondere folgende Aspekte umfassen:
 - a) die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen einer möglichen Ausweitung der freien Heilfürsorge auf den Justizvollzug, einschließlich der Abgrenzung zu bestehenden Beihilfe- und Versorgungssystemen sowie der Auswirkungen auf unterschiedliche Berufsbiografien,
 - b) alternativ oder ergänzend Maßnahmen zur Stärkung der gesundheitlichen Fürsorge im Justizvollzug, insbesondere im Bereich der psychosozialen Nachsorge nach belastenden Einsatzlagen, der Prävention sowie der administrativen Entlastung der Beschäftigten,
 - c) die von den Beschäftigten des Justizvollzugs und ihren Verbänden wiederholt benannten strukturellen Attraktivitätsfaktoren, insbesondere
 - das Eingangsamt,
 - die Laufbahndurchlässigkeit und Beförderungsperspektiven,
 - sowie die Ausgestaltung von Anwärtersonderzuschlägen und weiteren Einstiegsanreizen.
2. dem Landtag bis spätestens Ende des Jahres 2026 einen Bericht vorzulegen, der die Ergebnisse der Prüfung, konkrete Handlungsoptionen, eine Priorisierung möglicher Maßnahmen sowie einen realistischen Zeit- und Umsetzungshorizont darstellt.

Begründung:

Die Beamteninnen und Beamten des niedersächsischen Justizvollzugs leisten ihren Dienst unter besonderen psychischen und physischen Belastungen. Diese Situation erfordert eine ernsthafte und verantwortungsvolle Weiterentwicklung der Fürsorge- und Rahmenbedingungen, die sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Beschäftigten orientiert.

Die Forderung nach einer unverzüglichen Einführung des Instruments der freien Heilfürsorge für den Justizvollzugsdienst ist zwar ein reales Anliegen. Vor einer gesetzlichen Fixierung und der damit verbundenen Änderung des Beamtenrechts müssen jedoch wichtige Vorfragen geklärt werden.

Insbesondere sind Aussagen zur konkreten Umsetzung, zu langfristigen Auswirkungen auf bestehende Versorgungssysteme sowie zu alternativen oder ergänzenden Maßnahmen, die von den Beschäftigten selbst als vorrangig benannt werden, erforderlich.

Die Beschäftigten im Justizvollzug und ihre Interessenvertretungen machen seit Jahren deutlich, dass neben Fragen der gesundheitlichen Absicherung vor allem strukturelle Attraktivitätsfaktoren wie die Besoldung des Eingangsamtes, Laufbahnperspektiven und verlässliche berufliche Entwicklungsmöglichkeiten entscheidend sind, um Personal zu gewinnen und dauerhaft zu binden.

Vor einer gesetzlichen Einführung der freien Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte im Justizvollzugsdienst ist daher der Fokus auf eine umfassende, strukturierte und realistische Prüfung zu legen, die sowohl die freie Heilfürsorge als auch weitere wirksame Instrumente zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Justizvollzug einbezieht. Damit wird der Fürsorgepflicht des Dienstherrn umfassend Rechnung getragen, ohne vorschnelle Festlegungen zu treffen, die sich später als nicht tragfähig erweisen könnten.

Um schnellstmöglich die vorgreiflichen Fragestellungen zu klären, hat die Landesregierung spätestens Ende 2026 dem Landtag das Ergebnis seiner Prüfungen mitzuteilen.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin